



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-92/2021

- öffentlich -

Carsten Drobe  
Sachbearbeiter/In, Az

IV/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2021	2	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	24.06.2021	33	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2021	33	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	01.07.2021	2	beschließend

Bezeichnung: **Lahnstege (Fußgängerbrücken über die Lahn);  
hier: Planungsleistungen für Ersatzneubauten**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Folgende Lahnstege (Fußgängerbrücken über die Lahn) befinden sich im Stadtgebiet:

- Sportplatz Wallau, Holzkonstruktion,
- Sachsenhausen („Tannhäuser Steg“), Holzkonstruktion,
- Eckelshausen, Stahlkonstruktionen mit hölzernen Belägen und
- Sportplatz Korbach, Stahlkonstruktionen mit hölzernen Belägen.

Der durch das Hochwasser 2011 stark beschädigte Lahnsteg Ludwigshütte „Promenadenweg“ wurde 2012 abgebaut und wird seit 2011 i. d. R. temporär im Sommerhalbjahr durch einen Behelfssteg ersetzt (gemeinsam mit dem Behelfssteg am Festplatz „Auf der Bleiche“).

In Eckelshausen muss der Lahnsteg spätestens im Zuge Ortsumgehung aufgegeben werden, da der Steg zukünftig auf einer Insel zwischen Lahnbett und Lahnfurkation endet.

Alle weiteren Lahnstege sind dringend erneuerungsbedürftig. Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass das plötzliche Versagen tragender Bauteile jeweils zur umgehenden Sperrung führen wird.

Von den verbleibenden Lahnstegen „Sportplatz Wallau“, „Sachsenhausen“ („Tannhäuser Steg“) und „Sportplatz Korbach“ werden aufgrund der Verkehrsbedeutung vorerst nur die Stege „Sportplatz Wallau“ und „Sachsenhausen“ („Tannhäuser Steg“) weiter betrachtet.

Bei beiden Brücken handelt es sich um reine Holzkonstruktionen auf betonierten Auflagern, d. h., auch die gesamte statisch tragende Grundkonstruktion besteht aus Holz. Die Dauerhaftigkeit von Holzkonstruktionen im Außenbereich ist naturgemäß sehr eingeschränkt. Im Allgemeinen wird für Holzbrücken eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren vorgesehen, was in etwa der uneingeschränkten Nutzungsdauer entsprechen dürfte. Das Alter der genannten Brücken beläuft sich allerdings gemäß Unterlagen auf

- Wallau 46 Jahre (Baujahr 1975) und
- Sachsenhausen 75 bzw. 34 Jahre (Bj 1946, Erneuerung der Holzkonstruktion 1987).

Ein dringender Handlungsbedarf ist somit bereits aus dem Alter der Bauwerke gegeben. Es müssen bei beiden Brücken die gesamten Holzkonstruktionen ersetzt werden. Allerdings weisen auch die Auflager bereits ein beträchtliches Alter auf (s. o., 46 bzw. 75 Jahre) und sind, zumindest beim Steg Sachsenhausen, nicht mehr wirtschaftlich sanierbar.

Gemäß DIN 1076 „Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken“ werden für Brückenbauwerke im Eigentum der Stadt Biedenkopf regelmäßig folgende Prüfungen durch einen externen Prüfenieur vorgenommen:

- jährliche Sichtprüfung,
- Hauptprüfung, alle 6 Jahre,
- Einfache Prüfung, immer 3 Jahre nach einer Hauptprüfung.

Die letzten Hauptprüfungen der beiden Brücken fanden im Jahr 2018 statt. Die Ergebnisse ergaben jeweils eine Zustandsnote von 3,4.

Nachfolgend zur weiteren Erläuterung ein Auszug aus der „RI-EBW-PRÜF Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076“:

*Notenbereich 3,0-3,4 nicht ausreichender Zustand*

*Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder*

*Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.*

#### Notenbereich 3,5-4,0 ungenügender Zustand

*Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.*

Gemäß Abstimmung in den Haushaltsgesprächen stehen im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 45.000 € für Planungsleistungen zum Ersatzneubau von Lahnstegen im Budget „Gemeindestraßen“ zur Verfügung.

Für den Lahnsteg Wallau, über welchen der Hessische Fernradweg R8 führt, könnte eine Landesförderung Nahmobilität mit voraussichtlich 80 % Förderquote in Frage kommen.

Der Lahnsteg Sachsenhausen ist lediglich im Zuge einer „Radweg-Zwischenverbindung“ berührt. Sollte im Zuge Radverkehrsplan des Landkreises eine „Höherstufung“ bzw. Ausweisung als qualifizierter Radweg möglich sein, ist ggf. eine Landesförderung Nahmobilität möglich mit voraussichtlich 70 % Förderquote.

Bei allen Förderprogrammen sind wir jedoch an strikte Vorgaben gebunden. Beispielhaft ist eine Brückenbreite von mindestens 4,50 m vorgeschrieben (Verkehrsfläche 3 m zzgl. 2 x 0,75 m Schrammbord), sowie in den Anrampungsbereichen eine maximale Längsneigung (Wallau: derzeit Treppen, Sachsenhausen: Rampe zu steil), was entsprechende deutliche Mehrauszahlungen verursacht.

Beide Stege liegen im FFH-Gebiet und im Überschwemmungsgebiet. Der Steg in Wallau liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet „Auenverband Lahn-Ohm“. Mit entsprechend langwierigen und ausgiebigen Genehmigungsverfahren ist zu rechnen.

Um den Wallauer Steg behinderten- und fahrradgerecht ohne Treppen auszustatten, sind beidseitig Rampen notwendig. Diese sind jedoch nur mit sog. „Vorbrücken“ zu verwirklichen, um den Abflussquerschnitt der Lahn nicht übermäßig einzuschränken. Dazu ist zudem Grunderwerb notwendig.

In Sachsenhausen müsste die umzubauende Anrampung voraussichtlich ebenfalls mittels einer „Vorbrücke“ verwirklicht werden, welche aus Platzgründen mit 90°- und 180°-Abwinklungen auf dem angrenzenden Parkplatz liegen würde. Ob eine Anrampung mit solchen Abwinklungen gewollt (entfallende Parkplätze, optischer Eindruck) und förderfähig wäre, ist fraglich.

Deshalb ist die Idee eine „einfachen“ Neubauplanung entstanden: Dies bedeutet Neubaubreiten annähernd wie im Bestand, keine geänderten Anrampungen, somit keine Förderung möglich, Stadt bleibt jedoch „Herr“ der Brückengestaltung. Als Nachteil ist jedoch zu beachten, dass der Steg Wallau somit nicht behinderten- und fahrradgerecht ausgestattet werden kann. Eine erste grobe Abschätzung der Kosten zeigt folgendes Ergebnis:

	Sachsenhausen	Sportplatz Wallau
Förderfähiger Neubau	500.000 € (Anrampung)	500.000 € (mit Vorbrücken als An-

	ändern, Widerlager neu)	rampung, Widerlager neu)
Eigenanteil	150.000 € (30 %)	100.000 € (20%)
Grunderwerb	-/-	5.000 €
Ingenieurkosten	60.000 €	60.000 €
Nebenkosten	50.000 €	50.000 €
Summe Auszahlungen	260.000 €	215.000 €
„einfacher“ Neubau	120.000 € (Widerlager neu)	80.000 € (mit Treppen, Widerlager erhalten)
Ingenieurkosten	20.000 €	20.000 €
Nebenkosten	25.000 €	25.000 €
Summe	165.000 €	125.000 €
Kosteneinsparung	37%	42 %

(Abweichungen zu den Zahlen der Haushaltsanmeldung u. a. bedingt durch Reserve für Preissteigerungen und Sicherheitsreserve.)

Es ist auch noch keine Entscheidung getroffen worden über die Art des Neubaus (Holz-/Alu-/Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion), weshalb alle bisherigen Zahlen lediglich eine grobe Schätzung darstellen.

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Es sind Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Brücke / Lahnsteg

"Sachsenhausen" ("Tannhäuser Steg")

"Sportplatz Wallau" (in diesem Fall müssen die Haushaltsmittel aus dem Budget „Gemeinestraßen“ in das Budget „Landwirtschaft“ übertragen werden)

durchzuführen.

Ausführungsvariante

„einfach“

förderfähig